



Wien, am 24.9.2004
GZ. 510/04; F

An das
Bundesministerium für soziale Sicherheit,
Generationen und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

**Betrifft: Stellungnahme zum Bundesgesetz mit dem ein Bundesgesetz über die
Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleich-
stellungsgesetz – BGStG) erlassen wird
BMSG-40101/0008-IV/1/2004**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die österreichische Notariatskammer dankt für die Übermittlung des Entwurfes des Behindertengleichstellungsgesetzes und begrüßt insbesondere die im Dritten Abschnitt – Schlichtungsverfahren – enthaltene Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung. Was den im § 16 Abs. 2 vorgesehenen Einsatz von Mediation betrifft, so geht die Notariatskammer davon aus, dass dieser inhaltlich überwiegend dem psychosozialen Bereich zuzuordnen ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Klaus Woschnak e.h.
(Präsident)